

Anforderungen an Scan-Systeme zum Einsatz mit dem Elektronischen Urkundenarchiv

Die in diesem Dokument genannten Anforderungen beziehen sich auf die Hardware, die zum Einscannen notarieller Urkunden im Rahmen des von der Bundesnotarkammer entwickelten Muster-Scanprozesses nach § 56 Abs. 1 Satz 1 BeurkG-2022 eingesetzt werden soll (z. B. Druck-Scan-Kopier-Multifunktionsgerät). Sofern zur Erstellung eines Scan-Produkts in Form einer PDF/A-Datei nicht nur Hardware, sondern auch Software (z. B. zur Ansteuerung des Scanners und Herstellung einer PDF/A-Datei) zum Einsatz kommen soll, beziehen sich die Anforderungen auch auf diese Software.

1. Notwendige Eigenschaften

Das Scan-System **muss** über die folgenden Eigenschaften verfügen, um im Rahmen des Muster-Scanprozesses eingesetzt werden zu können:

- a. Die Verarbeitung von Dokumenten bis zum Format DIN A3 ist möglich¹.
- b. Das Scannen in Farbe wird unterstützt.
- c. Das Scannen von Dokumenten mit einer Mindestauflösung von 300 dpi wird unterstützt.
- d. Kompressionsverfahren, die das Risiko einer Verfälschung begründen, wie „Symbol Coding“-Verfahren, werden nicht unterstützt oder können zuverlässig deaktiviert werden.
- e. Es besteht die Möglichkeit zur Deaktivierung bildverändernder Algorithmen.
- f. Das Scanprodukt ist ein ISO-normkonformes PDF/A-Dokument.²
- g. Das nicht-rekonstruierbare Löschen von Daten auf den internen Datenträgern nach der Datenübertragung, nach dem Abschalten und bei Außerbetriebnahme wird unterstützt.
- h. Es liegt ein Betriebshandbuch vor.

2. Dringend empfohlene Eigenschaften

Die Bundesnotarkammer **empfiehlt dringend**, im Rahmen des Muster-Scanprozesses Geräte einzusetzen, die über folgende Eigenschaften verfügen:

- a. Es besteht die Möglichkeit der Abschaltung von nicht-autorisierten Fernzugriffen über das Netzwerk.
- b. Das Gerät verfügt nicht über einen FireWire-Anschluss.
- c. Es besteht ein Schutz vor manipulativer Veränderung der Firmware.

¹ Die Möglichkeit zur Verarbeitung von Unterlagen bis zum Format DIN A3 muss mindestens bei einem im Notarbüro im Rahmen des Scanprozesses eingesetzten Gerät bestehen, vgl. § 37 Abs. 1 NotAktVV.

² In den meisten Notarbüros werden Multifunktionsgeräte zum Einsatz kommen, die direkt ein PDF/A-Dokument generieren und an einem Netzwerkspeicherort ablegen können. Sofern hingegen unselbstständige Scanner zum Einsatz kommen, die z. B. über USB an einen Arbeitsplatzrechner angebunden sind, wird eine Software die Herstellung des PDF/A-Dokuments und typischerweise auch die Ansteuerung des Scanners übernehmen.

- d. Der Zugriff ist durch eine Benutzerauthentifizierung (z. B. PIN) abgesichert.
- e. Es findet eine verschlüsselte Übertragung des Scan-Ergebnisses statt (Transportverschlüsselung).
- f. Abgesicherter Administratorenzugang
- g. Das Gerät verfügt über einen automatischen Dokumenteneinzug (mindestens 50 Blatt)

3. Empfohlene sicherheits- und qualitätsrelevante Eigenschaften

Die Bundesnotarkammer **empfiehlt** weiterhin, möglichst ein Scan-System einzusetzen, das zusätzlich über die folgenden Eigenschaften verfügt:

- a. Verschlüsselung der internen Datenträger
- b. Protokollierung von Systemfehlern, Konfigurationsänderungen und fehlgeschlagenen Authentisierungsvorgängen
- c. Doppelblatteinzugskontrolle

4. Zweckmäßige Eigenschaften

Folgende zusätzliche Eigenschaften können je nach individueller Ausgestaltung des Scanprozesses im Rahmen des Muster-Scanprozesses und je nach den Gegebenheiten des Notarbüros (z. B. Urkundenanfall) zweckmäßig sein:

- a. Ablage des Ergebnisses auf externer Ablage (Scan-To-File-Funktionalität)
- b. Anlage von Scan-Profilen (vordefinierte Scan-Einstellungen)
- c. Doppelseitiges Scannen (Duplex)
- d. Dauer des Scan-Vorgangs bei einem 20-seitigen farbigen Dokument: max. 60 Sekunden
- e. Automatisierte Erkennung von Leerseiten
- f. Automatisierte Erkennung fehlerhafter Scans (z. B. bei Überbelichtung, unlesbaren Seiten)
- g. Warnung bei im Gerät vergessenen Dokumenten
- h. Möglichkeit der Wiederherstellung der letzten gültigen Konfiguration
- i. Abschluss von Wartungs- bzw. Supportvereinbarungen bei Beschaffung von Hardware